

VORSICHT VOR TEUREN VERKEHRSSÜNDEN BEI URLAUB IM AUSLAND 2017

Im Vergleich zum Vorjahr sind in einigen Ländern Europas vor allem durch Wechselkurs bedingt Änderungen der Bußgeldbeträge festzustellen, so u. a. in Großbritannien, Norwegen, Rumänien und Ungarn.

Gesetzliche Erhöhungen gab es in Bosnien-Herzegowina, Italien, den Niederlanden und in der Slowakei.

An der Spitze der Länder mit den höchsten Bußgeldsätzen stehen noch immer Norwegen, Schweden und die Niederlande sowie die Schweiz und Italien. Beispielhaft sei genannt, dass für Tempolimit-Überschreitungen von 20 km/h zum Beispiel in Norwegen 395 Euro, in Schweden 250 Euro, in Italien 170 Euro und in den Niederlanden und der Schweiz 165 Euro fällig sind. Im Vergleich dazu in der Bundesrepublik Deutschland nur 35 Euro.

Auch Falschparken kann teuer werden, so in den Niederlanden ab 90 Euro, Norwegen ab 80 Euro, Spanien gar bis 200 Euro und Dänemark 70 Euro.

Dagegen ist selbiges in Bulgarien ab 5 Euro sehr moderat, wie auch in Frankreich ab 15 Euro. Wichtig ist auch zu wissen, dass es in vielen Ländern wie z. B. Österreich entgegen Deutschland keine festen Bußgeldsätze für einzelne Verstöße gibt. Es sind hier nur gesetzlich Mindest- bzw. Höchstbeträge vorgesehen.

Zudem ist auch wichtig zu wissen, dass mancherorts bei sofortiger Bezahlung erhebliche Rabatte gewährt werden. So z. B. in Spanien bei Bezahlung des Bußgeldes innerhalb von 20 Tagen nur 50% des Bußgeldbetrages, was beispielsweise bei einem Tempolimit-Verstoß 50 Euro ausmachen kann. Hingegen verdoppelt sich z. B. das Bußgeld in Italien, wenn es nicht binnen 60 Tagen ab Zustellung des Bußgeldbescheides bezahlt wird.

Drastische Folgen sind in einigen Ländern bei Fahrten unter Alkoholeinfluss die Konsequenz für den Kraftfahrer, so wird in Italien bereits bei einer Blutalkoholkonzentration (BAK) des Fahrers von mindestens 1,50 Promille sogar das Kfz enteignet, sofern Fahrer und Eigentümer identisch sind. Dänemark hat eine ähnliche Regelung bei einer BAK ab 2 Promille.

Auch drohen Freiheitsstrafen für Fahren unter Alkohol, so z. B. in Schweden 1 Monat bei BAK von 1,0 Promille oder in Spanien 3 Monate bei BAK von 1,2 Promille.

Ebenso kommt den Kraftfahrern die Sache teuer beim Telefonieren am Steuer ohne Freisprecheinrichtung. Während Verstöße in Lettland nur mit 15 Euro geahndet werden, sind hierfür in Italien gleich 160 Euro, in Dänemark 200 Euro oder in den Niederlanden sogar 230 Euro fällig.

Deshalb Vorsicht für alle Urlauber, die mit dem Kfz ihren Urlaub in einem anderen Land geplant haben, vor den dort geltenden Vorschriften mit den finanziellen Ahndungen, wie oben genannt.

Dr. jur. Dr. Wolfgang Müller Rechtsanwalt